



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 10. Oktober 2024

Nummer 41

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>231 Verbindung der Gasleitungen L200/23 und 12/16/14 sowie Errichtung einer temporären GDRM in Neuss S. 329</p> <p>232 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes S. 330</p>	<p>233 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Michael Kunig) S. 330</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>234 Bekanntmachung Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk S. 331</p>
---	--

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

231 Verbindung der Gasleitungen L200/23 und 12/16/14 sowie Errichtung einer temporären GDRM in Neuss

Bezirksregierung Düsseldorf
25.05.02.03-02/24

Düsseldorf, den 26. September 2024

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Open Grid Europe GmbH

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2017 (UVPG)

Die Firma Open Grid Europe GmbH hat mit Schreiben vom 15. Mai 2024 beantragt, für die temporäre Errichtung einer GDRM-Station sowie die Herstellung einer Verbindung der Gasleitung L200/23 (DN400) an die Leitung 12/16/14 (DN 200) in Neuss zu prüfen, ob gemäß § 9 Absatz 2 i.V.m. § 7

Absatz 2 UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht.

Die geplanten Maßnahmen erfolgen im Regierungsbezirk Düsseldorf, Stadt Neuss.

Für das Vorhaben wurde bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zu § 1 UVPG sieht dabei für Errichtung und Betrieb einer Gasleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vor.

Inhalt der Vorprüfung ist eine überschlägige Prüfung, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 und 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei meiner Vorprüfung waren nachstehende Kriterien maßgebend.

Merkmale des Vorhabens

Aufgrund der zurückgehenden Förderung von L-Gas (low calorific gas) in den Niederlanden müssen die Versorgungsgebiete in Deutschland, die dieses Gas verteilen, auf das weiterhin verfügbare H-Gas (high calorific gas) umgestellt werden.

Die geplante mobile GDRMA soll die Leitungen 200/23 und 12/16/14 miteinander verbinden. Dazu werden unterflur an jeder Leitung Abzweige errichtet, die jeweils aus einem T-Stück, Armaturen und EV's bestehen, ehe der Verlauf der Anschlussleitungen an die mobile GDRMA überflur weitergeführt wird. Die Leitung 200/23 wurde 2021 auf H-Gas umgestellt, aus dieser lässt sich dann über die mobile GDRMA die Leitung 12/16/14 mit H-Gas versorgen, sodass der dahinter befindliche Markttraum von L- auf H-Gas umgestellt werden kann.

Zeitlich soll das Vorhaben bis April 2025 abgeschlossen sein, dazu werden die Unterflurkomponenten im Jahr 2024 realisiert. Im Anschluss daran soll die mobile GDRMA inkl. ihrer fliegenden Anschlussleitungen im März/April 2025 errichtet werden, sodass die Anlage ab Mai 2025 betriebsbereit ist.

Standort des Vorhabens

Das Projektgebiet befindet sich im Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss, Gemarkung Neuss. Gemarkung Neuss, Flur 35, Flurstück 1652.

Die in Rede stehenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzt und befinden sich westlich der Bundesstraße B1 bzw. A57.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Für das geplante Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung gemäß VV Artenschutz NRW erstellt, um die Einhaltung der Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu belegen. Aufgrund der Lage des Vorhabens, unmittelbar angrenzend an sehr stark befahrene Autobahnabfahrten und Straßen und den daher relativ geringen zu erwartenden Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nach LANUV 2023 und KAISER (2021) erhält die Artenschutzprüfung den Umfang einer ASP der Stufe I nach Anlage 3 VV Artenschutz NRW. Diese basiert auf den Ergebnissen einer Ortsbegehung zur Feststellung des Habitatpotenzials und der Auswertung der messtischblattbezogenen

Darüber hinaus wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan - LBP gemäß §§ 14f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. §§ 30-32 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) erstellt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG wurde durchgeführt, um über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entscheiden. Dazu wurde der Standort des Vorhabens beschrieben und mögliche Auswirkungen geprüft. Erhebliche und nachhaltige Umweltauswirkungen des Vorhabens sind aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG auszuschließen. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest und gebe bekannt, dass für das beantragte Vorhaben keine

Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Fox

Abl. Bez. Reg. Ddf S.329

232 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

Bezirksregierung Düsseldorf
25.16-53-01

Düsseldorf, den 27. September 2024

Dem Unternehmen DGS Düssel-Großraumtaxi-Service Taxi- und Mietwagen wurde am 15.11.2019 eine Genehmigung (Az.:25.16-53-01) zur Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG erteilt.

Nun wurde dem o. g. Unternehmen die o. g. Genehmigung widerrufen.

Die für die Kraftomnibusse erteilte Genehmigungsurkunde (beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz Nr. D-05-002-P-00291-0007) ist nicht zurückgegeben worden.

Die o. g. erteilte Genehmigungsurkunde wird hiermit für kraftlos erklärt.

Abl. Bez. Reg. Ddf S.330

233 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Michael Kunig)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-ME11

Düsseldorf, den 01. Oktober 2024

Mit Wirkung zum 01.03.2025 wurde Herr Michael Kunig für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 11 in Mettmann bestellt.

Der Kehrbezirk Mettmann 11 umfasst Haan und Erkrath.

gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf S.330

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

234 Bekanntmachung Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk

Die Amprion GmbH (Vorhabenträgerin) plant den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung „Westerkappeln – Gersteinwerk“, Vorhaben Nr. 89 der Anlage des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG), zwischen den Umspannanlagen Westerkappeln (Kreis Steinfurt) und Gersteinwerk (Kreis Unna).

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 30.09.2024 für dieses Vorhaben die Verfahrensunterlagen vorgelegt und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung beantragt. Es handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben von überörtlicher Bedeutung. Dementsprechend wird gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 32 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) und § 40 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

In Abstimmung mit der weiteren räumlich zuständigen Regionalplanungsbehörde, Regionalverband Ruhr, übernimmt die Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde die Federführung für das Verfahren.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit Stellung zum Vorhaben zu nehmen.

Veröffentlichung

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich zum 29. November 2024

online unter der Adresse

https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/380-kV_westerkappeln_gersteinwerk/index.html

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums bei den folgenden Stellen aus:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 307 (Frau Güers)
Öffnungszeiten: montags bis freitags
07:30 bis 16:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251 411-4868 gebeten.

Regionalverband Ruhr

Kronprinzenstraße 6
45128 Essen
Bibliothek, Raum 022 (Frau Kronemeyer)
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags:
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201 2069-206 gebeten.

Stellungnahme

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Münster als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen:

E-Mail-Adresse: raumvp@bezreg-muenster.nrw.de

Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Bezirksregierung Münster:

- per Post (Bezirksregierung Münster, 48128 Münster),
- per Telefax (0251 411-82525).

Darüber hinaus ist bei allen auslegenden Behörden die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift möglich.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen.

Weiteres Verfahren

Die gutachterliche Stellungnahme wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg bekannt gegeben werden.

Das Ergebnis des Verfahrens ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung in Zulassungsverfahren und durch Planungsträger im Raum zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Hinweise

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen oder die Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet.

Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin gemachten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mailadresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Behörde über die nachfolgend aufgeführten Adressen:

Bezirksregierung Münster:

<https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/32/index.html>

Regionalverband Ruhr: <https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>

Bezirksregierung Münster

Dezernat 32 - Regionalentwicklung

Im Auftrag

gez. Paul Goede

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf